

## Aufnahmeantrag für das Berufliche Gymnasium

### Angaben zur Person

Familienname			
Vorname			
Geschlecht	m	w	divers
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Muttersprache			

Straße und Hausnr.	
wohnhaft bei	
PLZ	
Ort	
Mobiltelefon	
Festnetztelefon	
eMail	

### Falls nicht volljährig: sorgeberechtigte Person (1)

Familienname			
Vorname			
<i>falls abweichend:</i> Straße und Hausnr.			
PLZ			
Ort			
Telefon			
eMail			

### sorgeberechtigte Person (2)

Familienname	
Vorname	
<i>falls abweichend:</i> Straße und Hausnr.	
PLZ	
Ort	
Telefon	
eMail	

### Angaben zur schulischen Bildung

Zuletzt besuchte Schule			
Schultyp			
Bereits wiederholte Klassen			
Fremdsprachen	von Klasse	bis Klasse	
1.			
2.			
3.			

### Bearbeitungsvermerke (von der Schule auszufüllen)

Antrag vollständig/ fehlende Unterlagen	
Datum Aufnahme	
Datum Warteliste	
Datum Absage bzw. Antrag zurückgezogen	
Datum Abmeldung	

**Weiter auf Seite 2 des Aufnahmeantrags**

# Aufnahmeantrag für das Berufliche Gymnasium

## Fächerwahl in der Einführungsphase (11. Klasse)

Zu beachten ist, dass in Klasse 11 nicht gewählte Fächer im Abitur nicht als Prüfungsfach gewählt werden können.

Wahl eines <b>berufsfeldspezifischen</b> Fachs	Ernährung	Biotechnologie	Gestaltungs- und Medientechnik
Wahl eines <b>Pflichtfachs</b>	Sport	Kunst	Darstellendes Spiel
Wahl eines <b>weiteren Fachs</b> (freiwillig)	Sport	Kunst	Darstellendes Spiel
Wahl eines <b>gesellschaftswissenschaftlichen</b> Fachs	Geografie	Politikwissenschaft/Geschichte	
Wahl einer <b>zweiten Fremdsprache</b>	Französisch	Spanisch	
Von Klasse 7 bis 10 wurde <b>keine zweite Fremdsprache</b> unterrichtet. Die gewählte Sprache wird als <b>Pflichtfach</b> begonnen.			
Von Klasse 7 bis 10 wurde durchgängig eine <b>andere zweite Fremdsprache</b> als die gewählte unterrichtet. Die gewählte Sprache soll <b>freiwillig begonnen</b> werden.			

## Anlagen zum Aufnahmeantrag

1. Formloses Bewerbungsschreiben	
2. Ausgefüllter Anmelde- und Leitbogen der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD)	
3. Kopie der letzten drei Zeugnisse	
4. Tabellarischer Lebenslauf	
5. Zwei aktuelle Fotos (Rückseite mit Namen beschriften)	
6. Bei ausländischen Bewerbern Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung	

**Ich beantrage hiermit die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium der Emil-Fischer-Schule/Ernst-Litfaß-Schule.**

- Ich versichere, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
- Das Informationsblatt *Aufnahmebedingungen für die gymnasiale Oberstufe* habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Hausordnung und die Nutzungsordnung der Computerräume werden anerkannt.
- Datenschutz: Mit der Speicherung und Verarbeitung von Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Anlage *Information zum Datenschutz*) bin ich einverstanden.

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

---

## Falls noch nicht volljährig, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ich bin mit der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes einverstanden und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

**Ort, Datum**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

---

**Unterschrift**

---

## Hinweise zur Einreichung des Antrags:

- Schicken Sie uns nur Kopien oder Scans von Zeugnissen und sonstigen Nachweisen zu; die Originale und alle unterschriebenen Anlagen legen Sie dem Sekretariat bei der Aufnahme vor.*
- Bitte verwenden Sie beim Versand per Post keine Hüllen, Ordner oder Mappen.*

## Informationsblatt Anmeldung zum Beruflichen Gymnasium

### Aufnahmeveraussetzungen

1. Die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe muss erreicht sein (siehe „Aufnahmebedingungen für die Gymnasiale Oberstufe“ weiter unten).
2. Zum Schuljahresbeginn (01.08.) darf das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
3. Berliner Wohnsitz

### Anmeldezeitraum

von Mitte Februar bis Mitte Juni eines Jahres (siehe Angabe auf unserer Homepage)

### Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular mit folgenden Anlagen:

1. Formloses Bewerbungsschreiben
2. Ausgefüllter Anmelde- und Leitbogen der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD)\*
3. Kopie der letzten drei Zeugnisse
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. Zwei aktuelle Fotos (Rückseite mit Namen beschriften)
6. Bei ausländischen Bewerbern Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung

\* Bitte erstellen Sie den Anmelde- und Leitbogen zusammen mit Mitarbeitern des BSO-Teams (Berufs- und Studienorientierungs-Teams) bzw. mit Lehrern Ihrer derzeitigen Schule.

### Ansprechpartner für Rückfragen

Sekretariat Abt. 2      Raum 1.1.21      Telefon: 414721-91

Abteilungsleitung      Raum 1.1.17      Telefon: 414721-15

## Aufnahmebedingungen für die gymnasiale Oberstufe

- 1) **Schüler/-innen der Integrierten Sekundarschule (ISS)** erhalten die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, wenn sie
  1. den MSA bestanden haben;
  2. in mindestens drei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts, darunter in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, auf dem E-Niveau unterrichtet wurden;
  3. mit den Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 folgende Leistungsanforderungen erfüllen:  
Bei der Umrechnung der Noten vom leistungsdifferenzierten Unterricht in das E-Niveau müssen in mindestens drei Fächern, darunter zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden. Darüber hinaus darf der Durchschnittswert aus allen Fächern nicht schlechter als 3,0 lauten und höchstens ein Fach mangelhaft und keines ungenügend sein. (Auf Antrag können auch Schüler/-innen der ISS in die zweijährige Form der Oberstufe übergehen, wenn die Klassen- oder Jahrgangskonferenz befindet, dass nach Leistungsfähigkeit und -bereitschaft eine erfolgreiche Mitarbeit in der zweijährigen Form erwartet werden kann.)
- 2) **Schüler/-innen des Gymnasiums** müssen den MSA bestanden und in die 11. Klasse versetzt worden sein.  
Dabei gilt für Schüler/-innen, die in zwei Fächern ein mangelhaft aufweisen, wofür normalerweise als Ausgleich zwei Fächer mit mindestens der Note befriedigend vorliegen müssen, dass ein einziges Ausgleichsfach reicht, um in die dreijährige Form der gymnasialen Oberstufe versetzt zu werden.
- 3) **Schüler/-innen des IBA-Lehrgangs** müssen den MSA bestanden haben sowie Jahrgangsnote mit einem Schnitt von 3,0 oder besser erreichen; dabei müssen in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens befriedigende Leistungen vorliegen. Nur in einem Fach darf eine mangelhafte Leistung vorliegen, ansonsten müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht sein. Bei der Ermittlung des Durchschnittswerts bleiben die Leistungen im Fach Sport und in den Lernfeldern des fachpraktischen Bereichs unberücksichtigt.
- 4) Für die **Abgänger/-innen der Berufsfachschulen** gilt, dass der Notendurchschnitt bei 3,0 oder besser liegen muss und dass die Summe der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch nicht größer als sechs und keines der übrigen Fächer schlechter als ausreichend bewertet sein darf.

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Schüler/-in, sehr geehrte Eltern,

mit Ihrer Aufnahme/der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule ist die Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

<b>Schulleiterin Nicole Brandenburg-Kühne</b>	<b>Datenschutzbeauftragter Andreas Eck</b>
Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 sekretariat@emilfischerschule.de	Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 datenschutz@emilfischerschule.de

### Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 64 des Berliner Schulgesetzes<sup>1</sup> (SchulG). Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten **in der Schule** verarbeitet werden, wird insbesondere in den §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung<sup>2</sup> festgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer **schriftlichen Einwilligung durch**.

### Umfang und Art verarbeiteter personenbezogener Daten

Die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten umfassen den Namen, das Geschlecht, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Aufenthaltsstatus, die Muttersprache, die Wohnanschrift, sowie Telefonnummern und Emailadresse. Bei minderjährigen Bewerbern werden derartige Daten auch von den sorgeberechtigten Personen erhoben.

Außerdem werden Angaben zur bisherigen Schul- und Berufsausbildung erfasst, wie zuvor besuchte Schulen und Schulabschlüsse. In Bildungsgängen, die einen Ausbildungsabschluss voraussetzen, werden Angaben zu Ausbildungszeitraum, -beruf, -abschluss sowie Ausbildungsbetrieb erfasst. In Bildungsgängen, die Berufsabschlüsse oder Berufserfahrung voraussetzen, werden Angaben zu Berufsabschlüssen, Art und Dauer der Beschäftigung und Arbeitgebern erfasst. In Bildungsgängen, die einen Praktikumsplatz voraussetzen, werden Angaben zum Praktikumsvertrag, Arbeitgeber, Praktikumsdauer, Probezeit, Vergütung und Urlaub erfasst.

<sup>1</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

<sup>2</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+§5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Die vorgenannten personenbezogenen Daten („Schülerstammdaten“) sowie als Nachweis der Zugangsberechtigung vorgelegte Zeugnisse, Praktikumsverträge, Beschäftigungsnachweise usw. werden zusammen mit Schullaufbahndaten in einer Schülerakte geführt und elektronisch gespeichert. Zu den Schullaufbahndaten zählen Aufnahme- und Abgangsdatum, Abgangsgrund, Zensuren und sonstige Schulleistungen, Versetzungen, Zeugnisdaten sowie Angaben zu Fehlzeiten, Ordnungsmaßnahmen und Förderbedarf.

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die bestmögliche schulische Förderung (gegebenenfalls ist dazu die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich). Weitere Zwecke sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege (§ 52 Schulgesetz). Hinzu kommen die Schulstatistik (schülerbezogene Merkmale der Schulstatistik siehe § 17 der Schuldatenverordnung), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit Ihnen bzw. mit Sorgeberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 des Schulgesetzes sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Absatz 1 des Schulgesetzes und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „Muttersprache/nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

## **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften sind für die Übermittlung an Behörden zum Beispiel § 64 Absatz 3 und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Absätze 5 bis 7 des Schulgesetzes.

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 17 der Schuldatenverordnung) stellen wir der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, aber ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das zuständige Schulamt im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem Schulamt nach fünf unentschuldigten Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die in der Schule entstanden sind, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sofern dies von § 10 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das zuständige Jugendamt oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungscenter (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Das SIBUZ umfasst Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegt der in § 203 des Strafgesetzbuchs geregelten Schweigepflicht.

## **Dauer der Speicherung**

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 und § 13). Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf;

Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet.

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte auf Antrag und mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr, nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

## Ihre Rechte

Ihre Rechte sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – geregelt.

Sie können insbesondere

1. formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie/Ihr Kind zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden sowie über die Speicher- bzw. die Aufbewahrungsdauer. Sie haben Auskunftsrechte über die Verarbeitung Ihrer Daten/der Daten ihres Kindes. Sie können eine Kopie der personenbezogenen Daten Ihrer Person/ Ihres Kindes verlangen. Die erste Kopie muss Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen. Wir werden dann gemäß Artikel 19 der DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen, wenn und soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, auf Grund Ihrer besonderen Situation der Verarbeitung Ihrer oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grund seiner besonderen Situation zu widersprechen. Wenn Sie Widerspruch erheben und wir keine **vorrangigen** berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie die Löschung dieser Daten verlangen. Das Recht zum Widerspruch haben Sie jedoch nicht, wenn wir zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorgeschrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch eingeschränkt verarbeitet werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten - von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden. Zwei weitere Beispiele wurden unter 4. (erfolgreicher Widerspruch) und 3. (widerrufene Einwilligung) bereits genannt.
7. Sie haben das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde z.B. Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de) zu wenden.

## Weitergehende Informationen:

- Schulgesetz des Landes Berlin, Schuldatenverordnung: [www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften)
- Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)

Mit freundlichen Grüßen

*N. Brandenburg-Kühne*

Schulleiterin